

Verkäufernummer: _____

Name, Vorname:

Straße, PLZ, Ort:

IBAN, um den Verkaufserlös zu überweisen:

*(wenn die IBAN schon in **Easybasar** eingetragen ist, kann dieses Feld ausgelassen werden!)*

Hiermit bestätigt die*der Verkäufer*in, dass sie*er die*der rechtmäßige Eigentümer*in, dass sie rechtmäßige Eigentümerin der angebotenen Ware ist bzw. von der*dem rechtmäßigen Eigentümer*in der Ware zum Verkauf bevollmächtigt ist, und die Verkaufsbedingungen ohne Einschränkungen als verbindlich anerkennt.

Die Fahrräder werden während des Radflohmarkts den Interessenten*innen zum Testen zur Verfügung gestellt. Weder der Veranstalter noch der Mitveranstalter haftet der*dem Verkäufer*in, noch der*dem Käufer*in, noch Dritten gegenüber für Schäden und Folgeschäden, die aus dem Angebot und Verkauf der Flohmarkt-Ware resultieren.

Des Weiteren wird bestätigt, dass der Verkaufsartikel während der Veranstaltung mit dem Ziel des Verkaufs ausgestellt wird. **Sollte der Verkaufsartikel eine Käufer*in finden, erhält die*der Verkäufer*in den festgelegten Verkaufserlös unter Abzug einer Verkaufsprovision in Höhe von 15% des Verkaufserlöses.** Sollten durch den Veranstalter mehr als zehn Räder zum Verkauf zugelassen werden (Anmeldung erforderlich bis zum 10. September 2021) verringert sich die Provision auf 10%. Die Provision beträgt mindestens 5,00 Euro. Der Verkaufserlös wird vom Veranstalter überwiesen.

Zum Verkauf abgegebene, aber nicht verkaufte Ware, ist am letzten Tag der Veranstaltung, 18. September 2021, in der Zeit von 19:30 bis 21:00 Uhr am Veranstaltungsort verbindlich von der Verkäufer*in abzuholen. Für nicht abgeholte Ware entstehen der Verkäufer*in erhöhte Kosten für den Transport und die Lagerung (siehe Rückseite). Bei Nichtabholung der Ware mit Ablauf des 29. September 2021 wird die Ware an eine gemeinnützige Institution gespendet. Die Verkäufer*in kann online über den Account auf www.easybasar.de live mitverfolgen, ob die Fahrräder verkauft wurden. Zusätzlich erhält sie nach der Veranstaltung eine Rückmeldung von **easyBasar**, ob die Fahrräder verkauft wurden.

Die Verkaufserlöse werden bis zum 29. September 2021 an die Verkäufer*in überwiesen. Falls diese bis dahin ihren Verkaufserlös nicht erhalten hat, kann sie sich binnen zwei Wochen beim Veranstalter unter Radflohmarkt@muenchenunterwegs.de melden. Nach dem 13. Oktober 2021 werden eventuelle übrige Erlöse für einen gemeinnützigen Zweck gespendet. Ein Entschädigungsanspruch für den erlittenen Rechtsverlust besteht nicht.

Hiermit erkläre ich mich mit der oben genannten Verkaufserklärung einverstanden.

Hiermit erkläre ich mich mit den beiliegenden Verkaufsbedingungen und Datenschutzvereinbarungen einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Verkäufer*in)

Die Landeshauptstadt München dankt und wünscht eine wunderbare Radlsaison 2021!

Veranstalter:
Green City Experience GmbH
Geschäftsführer Rauno Andreas Fuchs
Türkenstrasse 55-57
80799 München
HRB 148908

Mitveranstalter:
Landeshauptstadt München

Münchener Radflohmarkt 2021 – Verkaufsbedingungen

Fair geht vor

Von den Verkäufer*innen wird erwartet und vorausgesetzt, dass nur gereinigte und nicht mit erheblichen Mängeln behaftete Ware zum Verkauf angeboten wird. Bekannte Mängel sind von den Verkäufer*innen gegenüber den Käufer*innen in geeigneter Weise zu offenbaren, indem sie auf einem zusätzlichen Etikett am Lenker deutlich beschrieben werden. Der Veranstalter behält sich vor, Artikel, die diesen Anforderungen nicht genügen, nicht zum Verkauf zuzulassen oder nachträglich aus dem Warenangebot zu nehmen.

Eigentumsnachweis und Volljährigkeit

Alle Verkäufer*innen sind verpflichtet, die Verkaufsvereinbarungen auszufüllen sowie ihre Identität und Volljährigkeit durch Vorlage eines Lichtbildausweises nachzuweisen. Durch ihre Unterschrift bestätigen die Verkäufer*innen, dass Sie rechtmäßige Eigentümer*innen der angebotenen Waren sind bzw. von den rechtmäßigen Eigentümer*innen der Waren zum Verkauf bevollmächtigt sind und die Verkaufsbedingungen ohne Einschränkungen als verbindlich anerkennen.

Aufnahmegebühren / Verkaufsprovision

Die Verkäufer*innen entrichten keine Aufnahmegebühr für die Ausstellung der Ware. Bei Verkauf wird vom Veranstalter pro Artikel eine Vermittlungsprovision in Höhe von 15% des Verkaufserlöses, auf- oder abgerundet auf den nächsten vollen Eurobetrag, erhoben. Sollten durch den Veranstalter mehr als zehn Räder zum Verkauf zugelassen werden (Anmeldung erforderlich s.u.) verringert sich die Provision auf 10%. Die Provision beträgt mindestens 5,00 Euro.

Verfahren

Die Verkäufer*innen müssen die Fahrraddaten und den Fahrradpreis bis zum 15. September 2021 online unter **www.easybasar.de** eingeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Eingaben am Veranstaltungstag vor Ort nicht möglich sind. Vor Ort wird nur das Fahrrad abgegeben und ein Etikett von Mitarbeiter*innen des Veranstalters angebracht, auf dem die VK-Nummer, Barcode und Preis angegeben sind. So werden die Verweildauer und der Kontakt zwischen Mitarbeiter*innen und Verkäufer*innen auf ein Minimum reduziert. Bei der Abgabe der Fahrräder wird jedes Fahrrad von Mitarbeiter*innen desinfiziert. Die Preisberatung vor Ort entfällt. Die Verkäufer*innen haben 2 Wochen vor Veranstaltung Zeit, ihre Fahrräder online unter **www.easybasar.de** einzustellen und sich ggf. bei Dritten nach dem aktuellen Fahrradpreis informieren zu können

Jede*r Verkäufer*in akzeptiert vor der Veranstaltung durch ihre Unterschrift diese Verkaufsbedingungen. Allen Verkäufer*innen wird von **easyBasar** eine individualisierte Nummer zugewiesen. Zusätzlich bekommt die*der Verkäufer*in für jedes Fahrrad eine Nummer zugeteilt. Jede*r Verkäufer*in ist berechtigt, bis zu zehn Fahrräder zum Verkauf anzubieten. Sollen mehr als zehn Fahrräder zum Verkauf angeboten werden, muss dies beim Veranstalter bereits im Vorfeld bis zum 10. September 2021 an **radflohmarkt@muenchenunterwegs.de** gemeldet und beantragt werden. Der Veranstalter ist berechtigt den Antrag der*des Verkäufer*in, mehr als zehn Fahrräder verkaufen zu wollen, ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die zum Verkauf angebotene Ware ist am Donnerstag, den 16. September 2021, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr an der zentralen Annahmestelle (ZENITH, Lilienthalallee 29, 80939 München) abzugeben. Die Übergabe der anzubietenden Ware an den Veranstalter ist ausschließlich an diesem Termin möglich.

Der Flohmarkt findet am Freitag und Samstag, den 17. und 18. September 2021 statt. Käufer*innen bezahlen den festgesetzten Kaufpreis für die angebotene Ware vor Ort am Tag der Veranstaltung beim Veranstalter. Erst nach Entrichtung des Kaufpreises sind die Käufer*innen berechtigt, die gekaufte Ware vom Flohmarktgelände zu entfernen. Eine Bezahlung des Kaufpreises direkt bei der*dem Verkäufer*in ist nicht möglich, sondern muss über den Veranstalter erfolgen. Die Verkaufserlöse werden bis zum 29. September 2021 an die von der*dem Verkäufer*in angegebene IBAN überwiesen. Hierzu haben die Verkäufer*innen ihre Kontodaten online bei der Registrierung unter **www.easybasar.de** anzugeben

Kein Anspruch auf Zulassung

Ein Anspruch auf Zulassung als Verkäufer*in besteht nicht. Die Anzahl der anzunehmenden Fahrräder ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich außerdem das Recht vor, einzelne Verkäufer*innen und Käufer*innen von der Teilnahme am Flohmarkt auszuschließen, sofern aufgrund des gezeigten Verhaltens das berechtigte Interesse aller übrigen Teilnehmer*innen an der ordentlichen Durchführung des Marktes gefährdet ist oder gegen die Hausordnung des Veranstaltungsorts verstoßen wird. Dies gilt insbesondere, wenn ein*e Verkäufer*in bzw. Käufer*in gegen diese Verkaufsbedingungen oder geltenden Hygienemaßnahmen verstößt.

Kaufverträge

Der Kaufvertrag wird ausschließlich zwischen Verkäufer*innen und Käufer*innen geschlossen. Der Veranstalter tritt nur als Vermittler auf, auch wenn von ihm eingesetzte Hilfskräfte am Verkauf mitgewirkt haben. Der Verkauf der Ware erfolgt ausschließlich zu dem von der*dem Verkäufer*in vorgegebenen Preis gegen Bar- oder EC-Karten Zahlung. Der Veranstalter weist darauf hin, dass private Verkäufer*innen grundsätzlich das Recht haben, Gewährleistungsansprüche auszuschließen. Alle

Kaufinteressenten sind daher aufgefordert, die angebotene Ware vor dem Kauf sorgfältig zu prüfen. Für Fahrräder von gewerblichen Händler*innen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 474 ff. BGB. Bzgl. der Verjährungsfrist der Gewährleistungsrechte sind keine abweichenden Vereinbarungen nach § 476 Abs. 2 BGB zulässig, so dass die Verjährungsfrist für die Mängelrechte bei von Händler*innen gekauften Fahrrädern zwei Jahre beträgt. Durch ein gelbes Etikett werden den Kaufinteressent*innen gewerblich angebotene Räder als solche markiert und für etwaige Gewährleistungsansprüche mit den Kontaktdaten der*des Händler*in versehen.

Versteuerung der Einnahmen aus Verkäufen

Jede*r Verkäufer*in ist verpflichtet, sich selbständig über eine potentielle, individuelle Verpflichtung zur Versteuerung der Einnahmen zu informieren. Liegt eine Steuerpflicht vor, führt die*der Verkäufer*in die anfallenden Steuern in eigener Verantwortung an das zuständige Finanzamt ab.

Haftung

Der Veranstalter haftet weder der*dem Verkäufer*in, noch der*dem Käufer*in, noch Dritten gegenüber für Schäden und Folgeschäden, die aus dem Angebot und Verkauf der Flohmarkt-Ware resultieren. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht dafür, dass die angepriesene Ware mit den Beschreibungen und Zusicherungen der*des Verkäufer*in übereinstimmt und eine Berechtigung zur Eigentumsübertragung vorliegt. Der Veranstalter haftet nicht für einen eventuellen Diebstahl der angebotenen Ware vor, während oder nach der Veranstaltung. Der Veranstalter haftet ferner weder der*dem Verkäufer*in, noch der*dem Käufer*in, noch Dritten gegenüber für Schäden und Folgeschäden, die sich aus dem Umstand ergeben, dass Käufer*innen bzw. Verkäufer*innen aufgrund eines pflichtwidrigen Verhaltens von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Innerhalb der Aufbewahrungszeit bis zum 29. September 2021 haftet der Veranstalter im Falle einer leichten Fahrlässigkeit nicht für Beschädigung oder Verlust der Ware. Im Übrigen richtet sich die Haftung des Veranstalters nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Abholung der Verkaufsware und Verkaufserlöse – Kosten bei nicht abgeholten Fahrrädern – Spende nach Fristablauf

Zum Verkauf abgegebene Waren, die nicht verkauft wurden, sind am letzten Tag der Veranstaltung, 18. September 2021 von 19:30 Uhr bis spätestens 21:00 Uhr vor Ort (ZENITH, Lilienthalallee 29, 80939 München) beim Veranstalter abzuholen. Jede*r Verkäufer*in, die*der die eigene Ware nicht am 18. September 2021 abgeholt hat, wird nach Verkaufsende am 18. September 2021 über www.easybasar.de kontaktiert und darauf hingewiesen, dass, wie und wo noch bis 29. September 2021 Gelegenheit ist, die Ware abzuholen. Gleichzeitig wird in dieser E-Mail darauf hingewiesen, dass die*der Verkäufer*in dem Veranstalter bei endgültiger Nichtabholung der Ware mit Ablauf des 29. September 2021 die Ware schenkt und übereignet, falls die*der Verkäufer*in dem nicht bis zum 29. September 2021 widerspricht. Schweigen gilt als Zustimmung. Waren, die auf diesem Weg in das Eigentum des Veranstalters übergegangen sind, werden für einen gemeinnützigen Zweck gespendet.

Für jedes nicht am 18. September 2021 abgeholte Fahrrad erhebt der Veranstalter als pauschalen Schadensersatz zudem eine Aufwandsentschädigung von 26 Euro für den Abtransport sowie eine Tagespauschale von 6 Euro (täglich) für die Aufbewahrung der Ware bis zum 29. September 2021, es sei denn, die*der Verkäufer*in hat die Nicht- oder nicht rechtzeitige Abholung nicht zu vertreten. Der Veranstalter behält sich vor, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen. Die*der Verkäufer*in hat das Recht zum Nachweis, dass ein Schaden tatsächlich nicht entstanden oder wesentlich niedriger als o.g. Pauschalbeträge ist. Innerhalb der Aufbewahrungsfrist bis zum 29. September 2021 haftet der Veranstalter nicht für Beschädigung oder Verlust der Ware. Dies gilt nicht bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Wer infolge der vorgenannten Bestimmungen einen Rechtsverlust erleidet, kann von demjenigen, zu dessen Gunsten die Rechtsänderung eintritt, keine Entschädigung verlangen.

Die Verkaufserlöse werden bis zum 29. September 2021 an die*den Verkäufer*in überwiesen. Falls die*der Verkäufer*in bis dahin den Verkaufserlös nicht erhalten hat, kann sie sich nach elektronischer Aufforderung (über easyBasar) vom 29. September 2021 durch den Veranstalter binnen einer Frist von zwei Wochen, also bis zum 13. Oktober 2021, beim Veranstalter unter radflohmarkt@muenchenunterwegs.de melden. Lässt die*der Verkäufer*in diese Frist ohne Widerspruch verstreichen, so erklärt sie*er sich damit einverstanden, dem Veranstalter die Erlösforderung zu erlassen. Auch hierauf wird in der E-Mail vom 18. September 2021 hingewiesen. Nach dem 13. Oktober 2021 werden eventuelle übrige Erlöse für einen gemeinnützigen Zweck gespendet. Ein Entschädigungsanspruch für den erlittenen Rechtsverlust besteht nicht.

Datenschutz

Die nach Art. 13 DSGVO mitteilungspflichtigen Informationen sind dem beigefügten Info-Blatt zum Datenschutz zu entnehmen.

Hygienemaßnahmen

Während der Fahrradannahme, der Veranstaltung und der Fahrradabholung gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen. Fühlt sich die*der Verkäufer*in krank oder hat Symptome, die auf eine Erkrankung mit Covid-19 hinweisen, muss die*der Verkäufer*in zuhause bleiben und darf das Veranstaltungsgelände nicht betreten. Vor und in der Veranstaltungshalle muss eine FFP2-Maske getragen werden. Desinfektionsmittel stehen ausreichend am Ein- und Ausgang sowie in der Halle für die Verkäufer*innen zur Verfügung.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für einen Vertragspartner*innen unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Das Gleiche gilt bei einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Regelung ist die Vereinbarung so zu ergänzen oder auszulegen, dass die von den Vertragspartner*innen angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.

Mündliche Abreden, die von den Verkaufsbedingungen abweichen, sind weder getroffen noch zulässig, insbesondere zwischen Verkäufer*in und Käufer*in. Das gilt auch für die Schlussbestimmungen selbst.

Veranstalter:

Green City Experience GmbH
Geschäftsführer Herr Rauno Andreas Fuchs
Türkenstrasse 55-57
80799 München
HRB 148908